



Beitragsordnung

(Stand: 17.02.2011)

Änderungen gegenüber alten Stand vom 01.03.10 in blau

Ergänzend zur Satzung gibt sich der Tennisclub Menden e. V. (TCM) die nachfolgende Beitragsordnung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Einzug von Beiträgen und / oder Gebühren erfolgt bei Fälligkeit durch Lastschrift. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem TCM eine Ermächtigung zum Einzug seiner Forderungen mittels Lastschrift zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung sind dem TCM unverzüglich mitzuteilen. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Forderungen hat jedes Mitglied für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
- (2) Im Interesse des Vereins und bei Bedürftigkeit kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern Beiträge und Gebühren ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (3) Werden Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes nicht eingelöst, so hat das Mitglied dem TCM eventuell anfallende Kosten zu ersetzen.
- (4) Ist ein Mitglied mit Beiträgen und / oder Gebühren trotz Mahnung mit angemessener Frist und fruchtlosem Verstreichen dieser Frist in Verzug kann der Vorstand das betreffende Mitglied vom Nutzungsrecht an den Sportanlagen und -einrichtungen und von der Teilnahme an Veranstaltungen des TCM ausschließen und Hausverbote erteilen. Die Rechte aus der Satzung bleiben hiervon unberührt.
- (5) Besteht ein Mitglied auf Zahlung per Rechnung anstelle von Lastschrift, so erhöht sich die jeweilige Forderung des TCM um € 5,00.



§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge betragen zurzeit:

Art der Mitgliedschaft	Beitrag p. a.
Vollmitglied Volljährige Mitglieder	€ 240,00
Zweitmitglied (Ehe-)Partner eines Vollmitgliedes.	€ 140,00
Doppelmitglied Vollmitglieder, die gleichzeitig Vollmitglied in einem weiteren Tennisverein sind (Erstattung gegen Bescheinigung)	€ 140,00
Student Volljährige, die sich in Ausbildung oder Studium befinden (Vorlage einer Bescheinigung erforderlich)	€ 140,00
weiterer Student Volljährige mit mindestens einem Bruder oder Schwester, der / die Vereinsmitglied ist und sich in Ausbildung oder Studium befindet (Vorlage einer Bescheinigung erforderlich).	€ 70,00
Student beitragsfrei Beide Elternteile müssen Mitglied sein. Es muss nur für zwei minderjährige bzw. volljährige Kinder Beitrag bezahlt werden, jedes weitere Kind im Status Kind, Jugendlicher oder Student ist beitragsfrei (Vorlage einer Bescheinigung erforderlich).	€ 0,00
Jugendlicher Mitglieder von 7 bis 18 Jahre.	€ 80,00
weiterer Jugendlicher Mitglieder von 7 bis 18 Jahre mit mindestens einem Bruder oder Schwester, der / die Vereinsmitglied im Status Jugendlicher oder Student ist.	€ 40,00
Jugendlicher beitragsfrei Beide Elternteile müssen Mitglied sein. Es muss nur für zwei minderjährige bzw. volljährige Kinder Beitrag bezahlt werden, jedes weitere Kind im Status Kind, Jugendlicher oder Student ist beitragsfrei.	€ 0,00
Kind Mitglieder unter 7 Jahren.	€ 50,00
weiteres Kind Mitglieder unter 7 Jahren mit mindestens einem Bruder oder Schwester, der / die Vereinsmitglied im Status Kind, Jugendlicher oder Student ist.	€ 25,00
Kind beitragsfrei Beide Elternteile müssen Mitglied sein. Es muss nur für zwei minderjährige bzw. volljährige Kinder Beitrag bezahlt werden, jedes weitere Kind im Status Kind, Jugendlicher oder Student ist beitragsfrei.	€ 0,00
Passiv Kein aktiver Spieler, sondern Förderer des Vereins, Teilnahme am Clubleben, zahlt fürs Spielen nur 75 % der normalen Gastspielergebühr.	€ 70,00

(2) Eine Aufnahmegebühr für den TCM wird zurzeit nicht erhoben.

(3) Die Mitgliedsbeiträge sind nach der Mitgliederversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr fällig. Die Mitgliedsbeiträge sind auch dann für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres austritt. Beim Eintritt werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr anteilig nach der Anzahl der Monate der Mitgliedschaft erhoben. Sie sind beim Eintritt fällig.



§ 3 Saisongäste

- (1) Eine Saisonkarte kann ~~in der Regel~~ nur einmalig für die laufende Saison erworben werden. Wird bis zum 31.12. des Jahres nicht widersprochen, so wird der Saisongast im Folgejahr automatisch Mitglied. ~~Für Jugendliche gilt die Saisongast-Regelung nicht.~~ Bei Sonderbeiträgen werden Saisongäste nicht einbezogen, eine Saisonkarte ist nicht übertragbar ~~und ein Saisongast ist über den Verein nicht versichert.~~
- (2) Der Preis für die Saisonkarte beträgt zurzeit € 80,00.
- (3) Alles Weitere regelt die „Platz- und Spielordnung“.

§ 4 Gastspieler

- (1) Der Beitrag für Gastspieler beträgt zurzeit € 10,00 pro Stunde. Für Kinder und Jugendliche beträgt dieser Beitrag € 5,00 pro Stunde. Für passive Mitglieder beträgt dieser Beitrag € 7,50 pro Stunde. Gastspieler, die in einem anderen Mendener Tennisverein ~~oder einem Partnerverein des TCM~~ Mitglied sind, sind von diesem Beitrag befreit. Die Beiträge sind nach Beendigung der Sommersaison fällig und werden dem gastgebenden Mitglied belastet.
- (2) Alles Weitere regelt die „Platz- und Spielordnung“.

§ 5 Jugendtraining

- (1) Die Beiträge für das Jugendtraining betragen zurzeit:

Saison	Beitrag p. a.
Sommer- und Wintersaison	€ 175,00
nur Sommersaison	€ 95,00
nur Wintersaison	€ 95,00

- (2) Die Beiträge sind jeweils zu Beginn der jeweiligen Saison fällig. Sie werden für die Sommersaison jeweils im Juni und für die Wintersaison jeweils im Dezember belastet. Wurde das Jugendtraining für die Sommer- und Wintersaison gebucht, wird der Betrag jeweils zur Hälfte im Juni bzw. im Dezember belastet.
- (3) Umlagen für Hallen- bzw. Platzmieten sind zu Beginn der jeweiligen Saison fällig.
- (4) Alles Weitere ergibt sich aus der „Trainingsordnung“.

§ 6 Fördertraining

- (1) Die Beiträge für das Fördertraining sind der „Trainingsordnung“ zu entnehmen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die geänderte Beitragsordnung tritt am 17.02.2011 in Kraft.